

4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	75.252,73	91.599	112.815	21.216	23,16
Dienstbezüge	4.085.251,93	4.382.163	4.587.445	205.282	4,68
Vergütungen	10.187.204,81	10.741.384	11.309.510	568.126	5,29
Sonstige Vergütungen	193.615,74	154.700	153.700	-1.000	-0,65
Beiträge zu Versorgungskassen	799.463,31	801.558	842.350	40.792	5,09
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.058.264,21	2.106.911	2.257.041	150.130	7,13
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	435.079,47	453.778	474.364	20.586	4,54
Personalnebenaufwendungen	32.953,89	28.545	29.038	493	1,73
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.241.074,00	2.158.319	3.426.788	1.268.469	58,77
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	102.348,86	193.181	107.868	-85.313	-44,16
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	43.481,72	46.394	49.874	3.480	7,50
Personalaufwendungen	20.253.990,67	21.158.532	23.372.793	2.214.261	10,47
Versorgungsaufwendungen	1.775.876,95	1.895.061	2.167.184	272.123	14,36
Personal- und Versorgungsaufwand	22.029.867,62	23.053.593	25.539.977	2.486.384	10,79
Personalkostenerstattungen	5.190.211,05	5.110.109	5.339.512	229.403	4,49
<i>davon nicht zahlungswirksame Personalkostenerstattungen</i>	<i>293.919,95</i>	<i>167.255</i>	<i>334.899</i>	<i>167.644</i>	<i>100,23</i>
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	16.839.656,57	17.943.484	20.200.465	2.256.981	12,58

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige** kommt es aufgrund der Erhöhung der Sitzungsgelder und der Gründung eines neuen Ausschusses zu Mehraufwendungen.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 205 T€ ist auf die 3,2%-ige und 2,0 %-ige Besoldungsanpassung (= 184 T€), neuen Stellen für den feuerwehrtechnischen Bediensteten und in der Sachbearbeitung BTHG (= 83 T€) sowie auf Beförderungen (= 18 T€) und Stufenvorrückungen und Personenstandsänderungen (= 17 T€) zurückzuführen. Im Gegenzug konnte durch die Pensionierung von Beamten 97 T€ eingespart werden.

Bei den **tariflich Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 568 T€ veranschlagt. Hier wurden lineare Steigerungen von ca. 1,06 % zum 01.03.2020 sowie ca. 1,5 % zum 01.09.2020 (= 172 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten BTHG (90 T€), Breitbandkoordination und Landespflege (37 T€), Koordinator für Seniorenangelegenheiten (41 T€), sozialpädagogische Familienhilfe (=22 T€) und Integration von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e und 16i SGB II (=153 T€) zusätzliche Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stellen der Langzeitarbeitslosen erhält der Landkreis Eingliederungszuschüsse bis zu 100% der Personalkosten. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (= 19 T€) vorgesehen.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Zum anderen führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

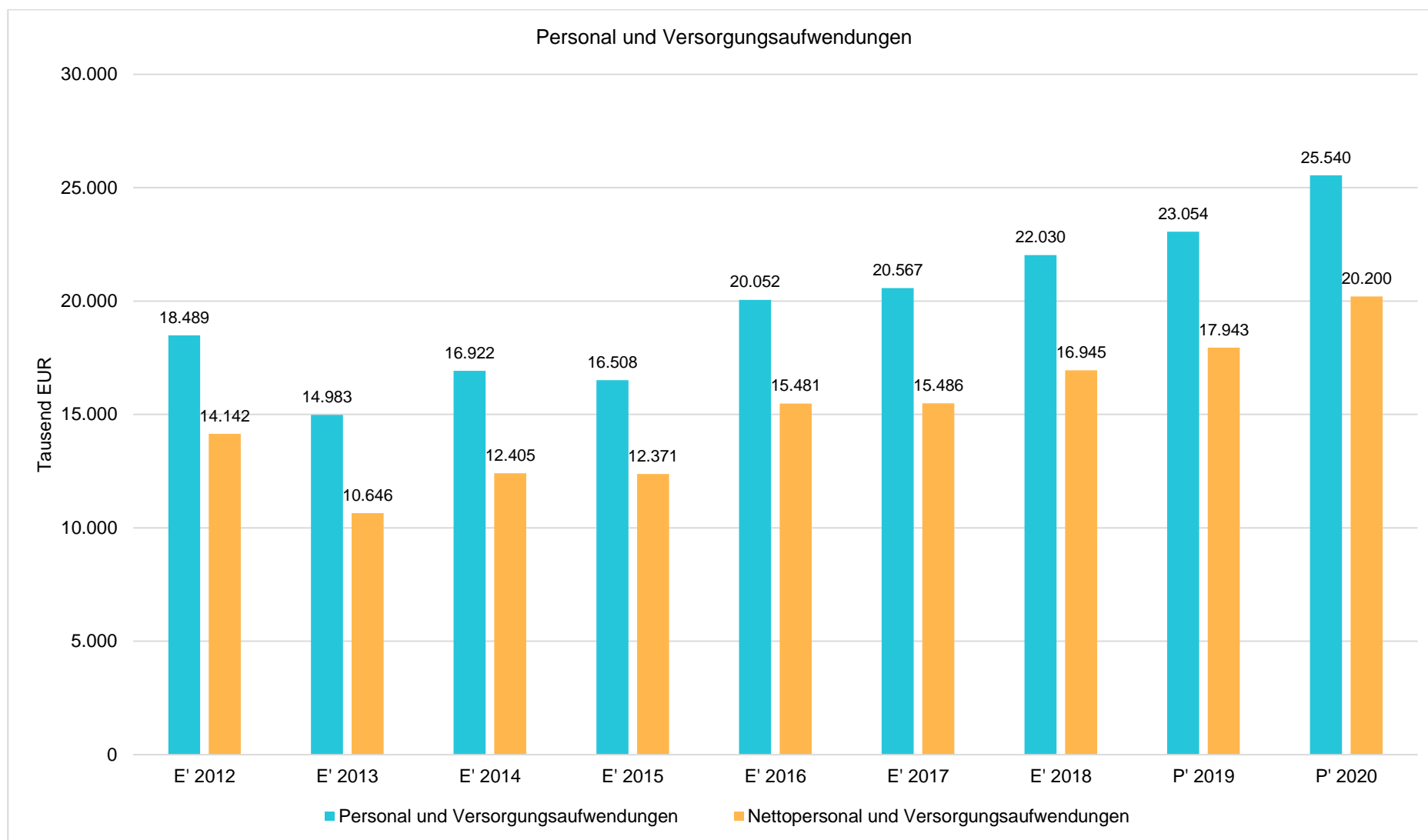
Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 1.268 T€ zu rechnen (58,77%). Die ppa Bad-Dürkheim wendet für die Prognose der Entwicklung der Rückstellungen erstmals für das Kalenderjahr 2020 erstmals die sog. Heubeck-Richttafeln 2018 G (Sterbetafeln) und nicht wie in den vorangegangenen Jahren die Heubeck-Richttafeln 2005 G an. Durch die erstmalige Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G führt die gestiegene Lebenserwartung zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen. Deswegen müssen zusätzliche Zuführungen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen veranschlagt werden.

Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen rd. 85 T€ weniger zugeführt werden, da weniger zusätzliche Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

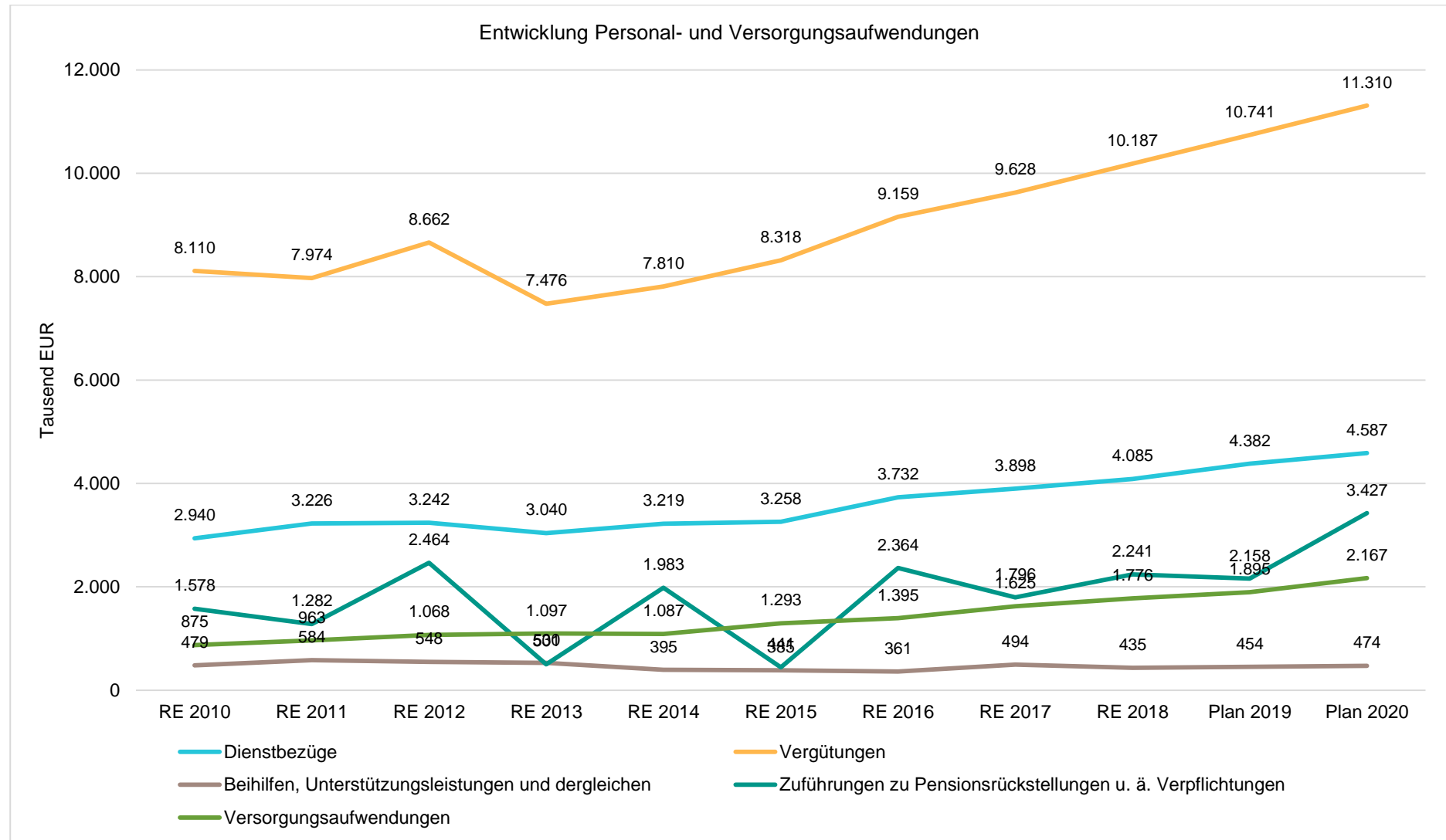
Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 272 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Zum einen erhöht sich der individuelle Versorgungsaufwand von 956 T€ auf 1.063 T€ (= 107 T€), zum anderen erhöhen sich die umlagepflichtigen Dienstbezüge (von 4,70 Mio. € auf 5,16 Mio. €) sowie der Umlagesatz (von 20,5 % auf 21,5 %) was zu einer Steigerung von 165 T€ führt.

Die zahlungswirksamen **Personalkostenerstattungen** erhöhen sich von 4.943 T€ um 62 T€ auf 5.005 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.554 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (800 T€) sowie für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (460 T€). Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:



Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

